

3. 216. a (3)

Nr. 916.

Concurs - Ankündigung

für die Besetzung der Stelle eines technischen Lehrers an der Unterrealschule in Wels.

Mit der Eröffnung des zweiten Jahrganges bei der im Jahre 1851 allerh. bewilligten Unterrealschule zu Wels tritt das Bedürfnis eines zweiten technischen Lehrers ein, mit dessen Stelle ein Gehalt von 450 fl. C. M. (Vierhundert und Fünfzig Gulden) aus dem ob-der-ennsischen Landesfond verbunden ist. Es wird daher der Concurs für deren Besetzung hiemit eröffnet, derselbe zugleich aber für den Fall, als sie in Folge des Concurses dem technischen Unterlehrer zu Theil würde, alternativ auch auf die Stelle des technischen Unterlehrers ausgedehnt, mit welcher ein Gehalt von 350 fl. (Dreihundert Fünfzig Gulden) C. M. aus dem nämlichen Fonde verknüpft ist.

Es wird daher für Jene, welche im Besitze der erforderlichen technischen Kenntnisse sich um eine oder die andere Stelle bewerben wollen, am 12. Mai d. J. an der hiesigen Unterrealschule in Linz, dann an den mit Unter-Realschulen verbundenen Normalhauptschulen zu Prag, Brünn, Wien, Graz, Laibach und an der technischen oder Unter-Realschulen in Innsbruck und Salzburg eine Prüfung abgehalten werden, welcher sie sich an einer dieser Schulen zu unterziehen haben.

Die Bewerber um dieselben haben daher ihre Gesuche spätestens bis 9. Mai d. J. bei dem Directorate der genannten Unterrealschulen, an den andern Orten aber bei dem Herrn Diöcesan-Schuloberaufscher zu überreichen, und dieselben mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihren Stand, ihre Religion, ihre Moralität und bisherige öffentliche Haltung, ihre Gesundheit, über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse für das fragliche Lehramt, dann über ihre Befähigung zum Lehramte an Hauptschulen, so wie über ihre etwaige frühere Dienstleistung zu belegen, zugleich aber auch ausdrücklich anzugeben, ob sie sich bloß für die Lehrer- oder alternativ auch für die Unterlehrer-Stelle in Competenz sehen.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Landes-schulbehörde. Linz am 10. April 1852.

Der k. k. Statthalter:

Eduard Bach m. p.

3. 222. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur Deckung des Bedarfes der Erfordernisse für das 11. Genö'armerie-Regiment sind nachfolgende Materialien erforderlich, welche mittelst einer Offerten-Verhandlung auf drei Jahre sichergestellt werden. Der Bedarf besteht in:

- 1787 Wiener Ellen, $\frac{7}{8}$ Wiener Ellen breiten, genähten, in Wolle gefärbten, schwendungs-freien, dunkelgrünen Tuches auf Waffenröcke.
- 1320 Wiener Ellen $\frac{1}{4}$ br., grauen, genähten, schwendungs-freien Tuches zu Pantalons.
- 933 Wiener Ellen $\frac{1}{4}$ br., grauen, genähten, schwendungs-freien Manteltuches.
- 111 Wiener Ellen $\frac{7}{8}$ br., genähten, schwendungs-freien, dunkelgrünen Leibeltuches.
- 164 Wiener Ellen $\frac{7}{8}$ br., genähten schwendungs-freien, rosafarbenen, in Wolle gefärbten Egalisirungstuches.

Das Tuch muß aus guter, echter Schafswolle, von der gehörigen Vermischung mit Sommer- und Winterwolle, von nicht zu grobem oder ungleichem Gespinnst, dicht gewebt, wohl gewalkt, gehörig geschoren, nicht ausgezogen oder faden-scheinig, knöpfertig, walktrüßig, löcherig oder schabenfräßig, nicht gummirt oder geleimt, nicht fett, weder mit Kreide oder Erde, noch mit fremdartigen Stoffen zugerichtet, sondern von einer natürlichen, unverfälschten Fabrikatur, folglich wohlgedeckt, kernhaft, griffig und flüßig seyn. Jedes

Tuchstück muß mit den zum Aufhängen nach der Nässung erforderlichen, einhalb bis ein Zoll breiten Seiten- oder Querleisten versehen, und diese aus grober Schafswolle ohne Beimischung von Bocks- oder Kälberhaaren erzeugt, übrigens so beschaffen seyn, daß sie bei der Appretur und Färbung des Tuches kein Hinderniß verursachen; bei den in Wolle gefärbten Tüchern müssen die Querleisten aus weißer Schafswolle erzeugt, daran nicht angenäht, sondern mit den grundfärbigen Fäden durchschossen und angewebt seyn. Die Wiener Elle des zu liefernden Tuches von $\frac{1}{4}$ Wiener Elle Breite muß, ohne Seitenleisten oder den sogenannten Tuchenden, 27 bis 29, das $\frac{1}{8}$ Wiener Ellen breite Tuch aber 29 bis 32 Wiener Loth schwer seyn. Die Seiten- und Querleisten haben bei der Breite von einhalb Zoll, ein bis drei, bei der Breite von einem Zoll aber, zwei bis vier Wiener Loth pr. Wiener Elle im Gewichte zu enthalten.

Die Abwägung der Tücher hat Stück für Stück zu geschehen, daher jene Stücke, welche zwar qualität- und mustermäßig scheinen, aber nicht wenigstens das oben bedungene Minimal-Gewicht haben, gar nicht angenommen werden dürfen, Tücher aber, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann angenommen werden können, wenn solche im Uebrigen dem Muster in keiner Beziehung nachstehen; hieraus folgt auch, daß wenn die Seiten- und Querleisten der zu liefernden Tücher dem Uebernehmer zu dick oder zu gewichtig zu seyn scheinen, solche abgerissen, und die Tücher ohne denselben gewogen werden müssen.

Würde der Lieferant gegen das Abreißen solcher Seiten- und Querleisten protestiren, so werden derlei Tücher zurückgewiesen, welches auch dann zu geschehen hat, wenn sie ohne Seiten- und Querleisten gewogen, das erforderliche Minimalgewicht nicht haben. Für die nach der stückweisen Abwägung als qualität- und mustermäßig übernommenen Tücher wird die Bezahlung nach den bei der gegenwärtigen Offerten-Verhandlung stipulirten Preisen ohne Abzug dem Contrahenten geleistet. Jedes Stück muß im Durchschnitte zwanzig Wiener Ellen lang, schwendungsfrei, und von der bestimmten Breite seyn. Die Ueberbreite wird der Länge nicht zugeschlagen und auch nicht vergütet, bei einem Stück Tuch aber, welches schmaler wäre, muß dasjenige, welches in der Breite abgeht, an der Länge ersetzt werden.

Die zu liefernden Tücher dürfen, mit kaltem Wasser gehörig geneht, nach der Trocknung gar nicht eingehen, somit sowohl in der Länge als in der Breite am Ellenmaße nichts verlieren. Um sich daher von der Beschaffenheit der wollfärbigen schwendungsfreien Tücher vollständig zu überzeugen, wird nach Bestimmung des hohen Rescripts E. 2933 vom 30. Juli 1848, die Nässungsprobe mit zehn Procent der ganzen, auf ein Mal gelieferten Parthie gemacht, die sich ergebende Schwendung erhoben, nach diesem Ergebnisse für die ganze übernommene Parthie berechnet, und von dem Lieferungs-Quantum im Aufnahms-Protocoll ersichtlich abgezogen, sofort mit dem Lieferanten vollständig abgerechnet.

Die der Nässung zu übergebenden Stücke hat der Uebernehmer zu bestimmen, und diese Wahl insbesondere auf die leichten Tücher aus-zudehnen.

Ergibt sich nach der Nässung ein Uebermaß an der Breite, so wird diese dem Contrahenten nicht vergütet, wohl aber muß, wenn schmälere Tücher, unbeschadet ihrer Verwendbarkeit bei der Manipulation angenommen werden, das Abgän-gige auf die contrahirte Breite von der Länge, und rücksichtlich von der Zahlung in Abschlag gebracht werden. Die graumelirten Tücher müssen eine, dem Muster entsprechende schöne gleiche Melirung haben, und ebenso wie die wollfär-

bigen dunkelgrünen Tücher, gleich rein seyn, und auch anstandslos die Weirische Probe bestehen, dürfen, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch abschmutzen. Alle einzuliefernden Tücher müssen den vorgelegten, von der hohen k. k. Genö'armerie-General-Inspection genehmigten Mustern, wovon ein Theil, mit dem Siegel des Regiments versehen, dem Contrahenten übergeben, und ein Theil, mit dem Siegel des Contrahenten versehen, bei dem Regimente aufbewahrt wird, vollkommen gleich seyn. Von den contrahirten Tüchern soll ein Drittel am 1. Jänner, das zweite Drittel bis zum 1. Febr., und das letzte Drittel bis 1. März der Jahre 1853, 1854 und 1855 geliefert werden; doch wird es dem Dfferenten freigestellt, hierbei gleich ursprünglich andere Einlieferungs-Termine zu stipuliren, nur dürfen diese nicht über den letzten Lieferungsstermin, d. i. den 1. März 1853, hinausgehen.

Wer diese Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Preise in C. M. mit Ziffern und Buchstaben pr. Wiener-Elle, dann die Lieferungsstermine, in denen er liefern will, deutlich angeben, und für die Zuhaltung des Offerts ein Reugeld (Badium) mit 5 Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswertes, gleichzeitig einsenden; die gedachten Reugelder können im baren Gelde, in österreichischen Staats-papieren, nach dem Börsenwerth, in Real-Hypotheken, oder in Gutstellungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landes-Fiscus anerkannt und bestätigt ist.

Die Offerte müssen versiegelt sammt dem Badium bei dem 11. Genö'armerie-Regiments-Com-mando bis zum 24. Mai d. J. eingesendet werden, und es bleiben die Dfferenten für die Zuhaltung ihrer Anbote von Ablauf des Schluß-einrichtungstages noch volle 30 Tage in der Art verbindlich, daß es der Genö'armerie-Ge-neral-Inspection freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Dfferenten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar verfallen, einzuziehen. Die Badien derjenigen Dfferenten, welchen eine Lieferung bewilliget wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzu-schließenden Contractes als Erfüllung-Caution liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, geprüfte und bestätigte Cautions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Dfferenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Badien zurück.

Die Form, in welcher die Offerte zu ver-fassen sind, zeigt der Anschluß, und es wird bemerkt, daß dieselben classenmäßig gestampelt seyn müssen.

Offerte mit andern, als den hier aufgestell-ten Bedingungen, und namentlich solche, in wel-chen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote be-williget, und wenn doch solche angenommen wür-den, diese auch den wohlfeilern Dfferenten, oder umgekehrt den theuerern Dfferenten, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu mindern Preisen, wie sie Andere angeboten und bewilliget erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtragsofferte, bleiben unberücksichtigt.

Die übrigen Contractsbedingungen und die Muster können bei dem 11. Genö'armerie-Regimente eingesehen werden.

Laibach am 28. April 1852.

Offert

von Außen:

Offert des N. N. aus N. N.

Das Badium im Betrage von . . . fl. C. M. liegt bei.

Von Innen:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschenehen Ausschreibung:

.... Wiener Ellen grünes, $\frac{7}{8}$ W. breites, genähtes, in Wolle gefärbtes, schwundungsfreies Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr. Gulden Kreuzer.

.... Wiener Elle graues, $\frac{7}{8}$ W. breites, genähtes, schwundungsfreies Monturstuch zu Pantalons, die Elle zu . . fl. . . kr. Gulden Kreuzer.

.... Wiener Ellen rosenfarbenedes, $\frac{7}{8}$ W. breites, schwundungsfreies Monturstuch, in Wolle gefärbt, zur Egalisirung der Waffenröcke, die Elle mit . . fl. . . kr. Gulden Kreuzer u. s. w. in C. M., in folgenden Terminen . . an das 11. Genso'armerte-Regiment, nach den mir wohlbekannten Mustern, und unter genauer Zubehaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen, und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Contrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von gemäß der Kundmachung hafte.

Gezeichnet zu N. am 1852.

Kreis N. N. Land N. N.

Unterschrift des Differenten,
samt Angabe des Gewerbes.

3. 555. (2) Nr. 3094.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem Primus Likof und dessen unbekanntem Erben hiemit bekannt gegeben: Es haben Thomas und Joseph Tomiz, und Maria Koschal geb. Tomiz, alle von Waizh, gegen sie die Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erfindung, hinsichtlich des im Grundbuche des Stadtmagistrats Laibach sub Rectf. Nr. 622 vorkommenden, in der Stephansdorfer Gemeinde liegenden Waldantheiles in Rudnik eingebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen Tage, die Verhandlungstagsatzung auf den 2. August l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Mathias Wohlmutz aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der G. D. gemäß verhandelt werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allen falls selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und dem Gerichte bekannt machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe zur rechten Zeit an die Hand geben, widrigens sie sich alle aus ihrem Verfallnisse entstehenden nach theiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.
Laibach am 28. März 1852.

3. 556. (2) Nr. 3387.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Ivanc von Stermec, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kadunc von Podgorica gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Kammeramtes Podgorica sub Urb. Nr. 72 et Rectf. Nr. 7 vorkommenden Halbhube, wegen dem Mathias Ivanc von Stermec, im Bezirksgerichte Großplasič, schuldiger 27 fl. 15 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 26. Juli l. J., früh 9 Uhr in Podgorica, mit dem Anhang angeordnet, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen eingeladen.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. April 1852.

3. 522. (3) Nr. 1086.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Weixelstein haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 4. März d. J. verstorbenen Magdalena Fehner, Gutsbesitzerin zu Hottemesch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Weixelstein am 19. April 1852.

3. 557. (2) Nr. 3315.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Grafel in Laibach, in die executive

Feilbietung der, dem Joseph Skerjanz von Panze gehörigen, auf 10 fl. 2 kr. geschätzten Fahrnisse, und der im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 261 vorkommenden, dem Joseph Skerjanz von Panza gehörigen, auf 789 fl. 8 kr. geschätzten Halbhube, wegen der Frau Maria Grafel aus Laibach, aus dem Vergleiche vom 2. Juni 1851, Z. 5137 schuldigen 102 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 26. Mai, auf den 26. Juni und auf den 27. Juli l. J., früh 9 Uhr in loco des Executen mit dem Anhang angeordnet worden, daß sowohl die Fahrnisse, als die Realität nur bei der letzten Tagsatzung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe werden hintangegeben werden; wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. April 1852.

3. 540. (2) Nr. 1323.

E d i c t.

Von Seiten des k. k. Bezirksgerichtes Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Joseph Tomaschin von Kersische, de praes. 10. März 1852, Z. 1323, in die executive Feilbietung des, dem Anton Brodnik von Strascha gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 28. Februar 1852, Z. 1090, auf 200 fl. geschätzten, im Saibuche der Herrschaft Gurkfeld sub R. Nr. 476 vorkommenden Weingartens in Drenou, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. März 1851, Z. 1206, schuldigen 48 fl. 30 kr., dann Klagskosten pr. 3 fl. 6 kr. sammt Zinsen und Einbringungskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. Mai, 21. Juni und 22. Juli 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Pfandrealtät mit dem Anhang angeordnet worden, daß bei der dritten Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
Gurkfeld am 12. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 533. (3) Nr. 2788.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laas haben alle alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 31. März 1852 verstorbenen Anton Brodnik, Kaisler und Wirth zu St. Weilh Haus - Nr. 18, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 13. Mai 1852 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laas am 17. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 537. (3) Nr. 5454.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung des, dem Mathias Deschmann von Breslach gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 971 vorkommenden, mit dem Pfandrechte belegten, laut Protocoll de pr. 4. October 1851, Z. 4378, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Ackers nad klancam sammt Rain, wegen dem Georg Plemel von Slatna, aus dem Urtheile ddo. 2. September 1850, Z. 870, schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 30. April, 28. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco Breslach mit dem Beisage angeordnet worden, daß der Acker sammt Rain nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. December 1851.

3. 1270. (9) Nr. 3011.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sivič von Močunik mit dem Gesuche de praes. 18. Juni d. J., Z. 3011, um die Löschung der auf seine Realitäten, nämlich: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Cons. Nr. 11 in Manče sammt Wirthschaftsgebäuden, sämmtlich im Grundbuche des gutes Schi-

vighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectf. Z. 7 vorkommend, haftenden Saiposten, als:

a) jener aus dem Schuldscheine vom 12. December 1791 zu Gunsten des Johana Jančič, unbekanntem Aufenthaltes, seit 31. Jänner 1792 intabulirt mit 803 fl. 10 kr.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1798, zu Gunsten des Johann Jančič, unbekanntem Aufenthaltes, intabulirt seit 4. Jän. 1799 mit 950 fl., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekargläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Johann Jančič und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Saiposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirkscollegialgericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Tomšič.

3. 1271. (9) Nr. 3535.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Sivič, von Močunik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, Z. 3535, um die Löschung der, auf seinen, in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schivighofen sub Gb. Fol. 15 Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rectf. Z. 7, vorkommenden Realitäten, als: Acker u tem dougim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Acker Korona u Dolinki oder na konci tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Cons. Nr. 11 in Manče, sammt Wirthschaftsgebäuden, — haftenden Saiposten, als:

a) jenes aus dem Vergleiche vom 3. April 1794, zu Gunsten des Stephan Furlan, unbekanntem Aufenthaltes, seit 8. März 1796 intabulirt mit 429 fl. 15 kr. C. M., oder 505 fl. L. W.;

b) jener aus dem Vergleiche vom 11. März 1796 zu Gunsten des nämlichen Stephan Furlan, unbekanntem Aufenthaltes, seit 10. Hornung 1797 intabulirt mit 183 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr. C. M., oder 215 fl. 18 kr. L. W., —

und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekargläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Stephan Furlan und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Saiposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Dr. Thomšič.

3. 547. (3)

Die Schottergrube

bei St. Christof ist dem Bäckermeister Herrn Mathias Mauz von der Commenda Laibach unter andern auch gegen diese Bedingniß in die Recultivirung übergeben worden, daß er keinen Sand, sey es entgeltlich oder unentgeltlich, daraus geben darf; was mit dem Beisage hiemit bekannt gemacht wird, daß Seitens der Commenda Laibach, als Eigenthümerin von der besagten Schottergrube, das Sandausführen unter keinerlei Bedingung gestattet werden kann.

Verwaltungsamt der D. D. ritterl. Commenda.
Laibach am 24. April 1852.

Der Commenda-Verwalter:
Mich. Prégl m. p.

3. 570. (2)

Anzeige.

Montag am 3. Mai werden im Hause Nr. 34, am alten Markt, verschiedene Einrichtungsstücke, als: 2 Garnituren von gepolsterten Möbeln, dann Kästen, Tische zc. zc., licitando gegen bare Bezahlung verkauft.

3. 569. (2)

Ein überspieltes Pianoforte von 6 1/2 Octaven, gut erhalten, wird käuflich überlassen im Hause Nr. 211, im 2ten Stock rückwärts, in der Herrngasse.

3. 554. (1)

Ankündigung.

Im Hause Nr. 287, am Marktplatz, neben der Hauptwache, sind im ersten Stock 2 meublirte Zimmer allsogleich zu vergeben.

Im zweiten Stock sind mit 15. Mai ebenfalls 2 meublirte Zimmer, besonders für die Herren Officiere geeignet, zu vermieten. Das Nähere beim Hauseigentümer.

3. 504. (3)

Anzeige und Einladung.

Den 5. Mai, Vormittag um 10 Uhr, wird auf dem gesellschaftlichen Polanahofe die diesjährige öffentliche Prüfung der Uckerbauschüler Statt finden; Tags darauf, d. i. den 6. Mai Vormittag um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung practische Versuche mit den neuen, aus London und Deutschland bezogenen Uckerwerkzeugen und Maschinen auf dem genannten Hofe vorgenommen werden, welche schon vom 1. Mai angefangen, durch den ganzen Laibacher Mai-Markt hindurch, daselbst für Jedermann zur Besichtigung aufgestellt werden.

Das gefertigte Centrale beehrt sich, sowohl zur besagten Prüfung, noch mehr aber zu den Versuchen der Uckerwerkzeuge und deren Besichtigung, alle großen und kleinen Grundbesitzer des Landes, die sich für den Fortschritt der Landwirthschaft durch Einführung zweckmäßiger Geräthe und Maschinen interessieren, freundlichst einzuladen.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain.

Laibach den 18. April 1852.

3. 454. (10)

Gründliche und schnelle Heilung aller äußerlichen Krankheiten und deren Folgen, nach Hahnemann's und Ricord's Heilsystemen, sowie vorzüglich nach den neuesten und bewährtesten Grundsätzen der

Homöopathie,

von einem durch vieljährige Privat- und Spital-Praxis wohlverfahrenen Homöopathen und ehemaligen Secundararzt eines k. k. Militärspitales.

NB. Alle Folgeübel werden auch nach einer unüber- trefflichen und vielfach erprobten neuen Heilart mittelst Magnet-Elektrizität schnell, sicher und schmerzlos geheilt.

Tägliche Ordination: Bis 9 Uhr Früh und von 12 — 3 Uhr Mittags für Herren. Von 3 — 5 Uhr Nachmittags für Frauen. — Wien, Stadt, Graben, Nr. 1144. Es wird auch durch Correspondenz behandelt.

3. 526. (3)

Eröffnung des Römer-Bades nächst Tüffer.

Mit Erstem des kommenden Monats wird diese, seit einigen Jahren auf das Freundlichste ausgestattete Badeanstalt wieder eröffnet. Die bisher übliche Eintheilung der Curzeit in Touren, deren jede 21 Tage dauert, ist dieselbe geblieben, doch findet die Aufnahme der Cur- und Besuchsgäste auch außer den Touren Statt. Die erste derselben beginnt mit 1. Mai, die zweite am 25. Mai, die dritte am 18. Juni, die vierte am 12. Juli und die letzte am 5. August.

Zur Ausnahme der Curgäste stehen, außer dem großen Speise- und Conversationssaale, den Spiel- und Billardzimmern zc., 122 für Fremde eingerichtete Wohnzimmer bereit, die größtentheils neu und elegant möblirt sind. Mehrere Zeitungs-Lectüre, eine Bibliothek, eine Kegelbahn, sowie zahlreiche Spaziergänge und Anlagen, die abermals um ein Bedeutendes vermehrt worden sind, dienen zum Vergnügen der Gäste, für deren gute Beköstigung und Bedienung Alles aufgeboten wird, was man billigermaßen fordern kann.

Die einzelnen Krankheiten, in welchen dieses, den Gasteiner Heilquellen ganz gleich zu achtende Mineralwasser seine Anwendung findet, sind dieselben, in welchen das berühmte Wildbad seine Wunderkraft äußert, namentlich alle Gattungen von allgemeiner und örtlicher Schwäche, zumal nach schweren Geburten, nach physischen Ausschweifungen, großem Blut- und Säfterverluste; ferner Nervenkrankheiten, als: Hypochondrie und Hysterie, Magenkrampf, schmerz- hafte Menstruation; chronische Hautauschläge; die Scrophelkrankheit und die mit ihr ver- wandte Rhachitis; Hämorrhoidal-Beschwerden, Sand- und Steinleiden; Rheumatismen und gichtische Uebel, vorzüglich Gliederreißn, Contracturen, gichtische Lähmungen zc.; verschiedene Krank- heiten des weiblichen Geschlechtes, Unfruchtbarkeit, Neigung zu Abortus, Fehler der Menstrual- function, passive Blut- und Schleimflüsse zc.

Zur Benützung des Heilwassers stehen vier Bade-Bassins oder sogenannte Gehbäder (von denen drei ihre eigenen Quellen haben), mehrere Bannen nebst Vorrichtungen zu Tropf-, Sprüh- und Douchebädern bereit. Das Römerbad + 29,5°, das Fürstenbad + 27,5°, das Armen- bad + 28°, und das neu erbaute Separatbad + 28,2° Reaum. In letzterem, so wie in den Bannenbädern kann die Temperatur beliebig regulirt werden.

Die Preise der Wohnungen zc. sind möglichst billig gestellt, und für die Monate Mai, Sep- tember und October um ein Drittel herabgesetzt worden. Die dießfälligen Tarife liegen bei der gefertigten Direction, die auf allfällige Anfragen bereitwilligst Auskunft ertheilt, zu Jedermanns Ein- sicht bereit.

Von der Direction des Römerbades am 10. April 1852.

3. 544. (3)

Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich hiermit, zur beliebigen Kenntniß zu bringen, daß er vor wenig Tagen wieder mit einem ganz neu assortirten Lager der modernsten und geschmackvollsten leichten Seidenhüte, Mantil's, Visit's, gestickten und unge- stickten Chemisset's, Ueberkrägen, Parasol's, Seidenbänder, Blumen zc. zc., worunter vorzugsweise ganz moderne Damen-Stroh Hüte zu billigsten Fabrikspreisen erwähnt zu werden verdienen, aus Wien angekommen ist, und sich daher einem ge- neigten Zuspruch, unter Versicherung der reellsten und besten Bedienung, empfiehlt.

Auch wird nebstbei bemerkt, daß Gefertigter sein bisheriges Verkaufs-Locale im Hohn'schen Hause, vom nächsten Georgi d. J., in das Haus des Herrn Stroh am Hauptplaz Nr. 9, im ersten Stocke, übersezt, und von der besagten Zeit an, die verehrten Abnehmer in die neue Niederlage zum gütigen Besuche höflichst einladet.

V. Klinger.

3. 281. (18)

Dampfschifffahrts = Anzeige.



Die unterzeichnete Agentie hat die Ehre anzuzeigen, daß vom 28. Februar angefangen, folgende reguläre Fahrten auf der Save Statt finden werden:

Passagierschiffe.

Von Sissek nach Semlin jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. Von Semlin nach Sissek jeden Samstag 6 Uhr Früh.

Remorqueurs.

Von Sissek nach Semlin jeden Freitag Früh. Von Semlin nach Sissek jeden Don- nerstag Früh.

Sissek am 28. Februar 1852.

Die Agentie

der Iten k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts- Gesellschaft.

3. 572. (1)

Kundmachung.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit bekannt zu geben, daß er gegen- wärtig ein gut assortirtes Lager von allen Gattungen Kofshaar-, alle Sorten Messing- und Eisendrahtneze, Siebe und sonst allen in sein Fach einschlagenden Holzwaren besitzt, und jedem Käufer die strengste Soli- dität verbirgt. Das Verkaufslocale befindet sich im Kreisamtsgebäude, wasserseits.

Johann N. Pleško, bürgl. Siebmacher und Holzwarenhändler.

3. 567. (1)

Local = Veränderung.

Nachdem mir von dem löblichen Magistrate die, mit dem hohen Statthaltereiz-Erlasse bestätigte Kaffehaus-Befugniß auf eigenen Namen zu meinen Gunsten ertheilt wurde, gebe ich mir zugleich die Ehre, allen meinen hochverehrten Gästen und Gönnern den wärmsten Dank abzustatten, dessen zahlreichem Zuspruch ich mich durch längere Jahre im Hause Nr. 79, an der Wienerstraße, zu erfreuen hatte, mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich im Hause des Hrn. A. Fröhlich, Nr. 61, eben daselbst, auf den 5. Mai d. J. mein neues Kaffehaus-Local nebst Zuckerbäckerei-Gewölbe eröffnen werde, mit der Zusicherung meines unermüdeten Fleißes, jedem Wunsche meiner verehrten Gäste und Abnehmer nachzukommen; daher sich fernerhin auch geneigten und zahlreichen Zuspruches empfiehlt.

Mathias Sager,

befugter Kaffehändler und Zuckerbäcker.

3. 248. (2)

Bei

Jg. v. Kleinmayer & Fedor Bamberg in Laibach und bei **Münster** in Venedig ist vorrätzig:

Das ausgezeichnete Buch für erwachsene Töchter:
Bestimmung der Jungfrau
und ihr Verhältnis
als Geliebte und Braut.

Nebst Regeln für das gesellschaftliche Leben. Von **Dr. Seidler** 4. verb. Auflage — Preis 54 Kr.

Die vierte Auflage dieses werthvollen Buches enthält in 50 Abschnitten: 1. Wie die Jungfrau sein soll in ihrem Verhältnis gegen den Jüngling; 2. in ihrem Betragen gegen Männer; 3. in ihrem künftigen Stande als Gattin und Erzieherin. 4. Ausbildung zur guten Hausmutter. 5. Ueber häuslichen Sinn und häusliches Leben. 6. Ordnung und Reinlichkeit. 7. Selbstständigkeit und Festigkeit. 8. Religiosität. 9. Weibliche Würde und Bescheidenheit. 10. Liebe und Freundschaft. 11. Ehe. 12. Beruf der Hausfrau. 13. Wirtschaftlichkeit. 14. Verhältnis der Herrschaften zu Dienstboten. 15. Regeln zur Regierungskunst im Hauswesen, und 16. Regeln des gesellschaftlichen Lebens und des guten Tons.

Mögen es Aeltern nicht versäumen, ihren erwachsenen Töchtern diess in mehr als 6000 Exemplaren verbreitete nützliche Bildungsbuch anzuschaffen.

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen, um den Anstand zu beobachten, liefert die besten Anweisungen

Fr. Mayer, Neues

Komplimentirbuch.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, — 15 Liebesbriefe, — 12 Aureden beim Tanze, — Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und andern Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentlichen Blättern, — 35 Stammbuchverse, — eine Blumenprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte.

16 te!! Auflage. — Preis 45 Kr.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist diess, von Fr. Mayer herausgegebene, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Für Verliebte und Verlobte ist in neuer Auflage erschienen:

Briefsteller für Liebende, enthält (76) Original-Liebesbriefe, oder die Kunst, in kurzer Zeit Liebesbriefe schreiben zu lernen. — Ein wahrer Schatz und eine unerschöpfliche Quelle eleganter Wendungen, — schöner Redensarten und überraschender Gedanken. — Mit 20 schönen Polterabendcherzen und Hochzeitsgedichten. Neue Auflage. Von **G. Wortenstein**. — Preis 54 Kr.

Eine für junge Männer sehr empfehlungswerthe Schrift:

Ueber den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechtes nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen. Aus den Papieren eines Weltersfahrenen. Von **A. Eberhardt**. Zweite verb. Aufl. Preis 1 fl. 12 Kr.

Die Vorschriften zu einem klugen, taktvollen Benehmen beim Umgange mit dem weiblichen Geschlecht, sind in diesem pikanten Buche auf sehr ansprechende Weise in 33 Abschnitten dargestellt. Ueber 1500 Exemplare wurden davon abgesetzt.

(Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen, wovon mehr als 11,000 Exemplare abgesetzt wurden.)

Galanthomme,

oder: **der Gesellschafter**, wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 39 scherzhaftes Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinkprüche und Kartenorakel.

Herausgegeben vom Professor S. . . . t.

(Sechste verbesserte Auflage.) Preis 1 fl. 30 Kr.

Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig und nützlich ist.

Als bester Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben ist Jedermann zu empfehlen: Die **Zwölfte** Auflage von **W. G. Campe**, gemeinnütziger

Briefsteller,

oder Briefe und Aufsätze aller Art nach den bewährtesten Regeln schreiben und einrichten zu lernen, mit Angabe der nöthigen Titulaturen. Zwölfte Auflage. Preis 54 Kr.

Dieser ausgezeichnete Briefsteller enthält, außer einer kurzen Orthographie und der Anweisung zum Briefschreiben, auch 180 vorzügliche Briefmuster zu Erinnerungs-, Bitt-, Empfehlungsschreiben, auch Bestellungs- und Handlungsbriefe. — Ferner 100 zweckmäßige Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Bau- und Verlecontracten, Schuldverschreibungen, Vollmachten, Wechsel, Attesten und Rechnungen über gelieferte Waaren. Ueber 12,000 Exemplare wurden bereits davon abgesetzt.

Aus obigem Inhalte wird man ersehen, dass dieser Haussecretär alles das enthält, was in dem bürgerlichen und Geschäftsleben vorkommt, und Jedem zu wissen nöthig und der Anschaffung werth ist.

Unentbehrlich für Jedermann!

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern

und Ausdrücken, welche in der Umgangssprache und Zeitungen täglich vorkommen, als: Amendement — Amnestie — Aristokratie — Anarchie — Demokratie — Dynastie — Constitution — Institution — Reactionair — Proletarier — Social und dergleichen Wörter. Von **Dr. Rect. Wiedemann**. Zehnte!! Auflage. — Preis nur 45 Kr.

NB. Um die in Zeitungen und Nationalversammlungen täglich vorkommenden Fremdwörter richtig zu verstehen, ist es in jetziger Zeit Bedürfnis, ein solches Nachschlagewerk zur Hand zu haben, weshalb wir es zur Anschaffung Jedermann empfehlen.

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten:

F. Schellhorn, 120 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner 180 Stammbuchverse, Diatfel und Polterabend-Scherze.

Sechste Auflage. Preis 54 Kr.

Ein schönes Gedicht ist bei Polterabend-, Hochzeits- und Geburtstags-Feierlichkeiten von grossem Werthe; in diesem Buche findet man solche, für jede Feierlichkeit berechnet, in reichlicher Auswahl. Der Absatz von 12000 Exemplaren beweist die beifällige Aufnahme.

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er sein soll;

nebst gründlicher Anweisung zum L'Hombrespel, oder Whist-, Boston- u. L'Hombrespel nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen. Nebst 27 belustigenden Kartenkunststücken, Fünfte verbesserte Auflage. Preis 54 Kr.

NB. Die nach kurzer Zeit nöthig gewordene fünfte verbesserte Auflage bürgt für die große Brauchbarkeit dieses Buches.

Zur ungeheuren Aufreiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften dient die beliebte Schrift:

Fr. Rabener's

Rnallerbsen,

oder: Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend: (256) interessante Anekdoten.

Für Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Gerichts-, militärische und fürstliche Personen.

Zweite Auflage. Preis 36 Kr.

Mit wahren Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und bei Wiedererzählung der Anekdoten ein haucherschütterndes Lachen veranlassen,

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel.)

Der industriöse Geschäftsmann,

oder 400 Anweisungen zur Fabrikation vieler Handelsartikel als: Künstliche Weine, Rhum, Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen und vorzüglicher Seifen, Firnisse, Extracte, Chocoladen, Mostiche, Stiefelwischen, Tinten, ferner Mäucherpulver, Mäucherkerzen, Punschextracte, Magenliqueure, Universalpflaster, Sufeland'sches Zahnpulver u. s. w. — Von **E. F. Simon**, Chemiker. 3. Auflage. Preis 1 fl. 30 Kr.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Anfertigung dieser Fabrikate u. Handelsartikel kann man sich ein starkes Vermögen erwerben.

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit ge-

heit werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Der Leibarzt oder (500) Hausarzneimittel gegen 143 Krankheiten der Menschen.

Als: Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Syphondrie, — Sicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und Unterleibes, — Sarverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — venerische Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten und Sufeland's Haus- und Reise-Apotheke. Achte Auflage. Preis nur 54 Kr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Für angehende Eheleute ist sehr nützlich: **Dr. Albrecht**, (Arzt in Hamburg.)

Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrungen über die Erzeugung des Menschen, über Fortpflanzungstrieb, Befruchtung, Weisheit, Empfängnis, Enthaltensamkeit und eheliche Geheimnisse. Zur Erzeugung gesunder Kinder und Weibehaltung der Kräfte und Gesundheit. Vierte verbesserte Auflage. Preis 54 Kr.

Die radikale Heilung des männlichen Unvermögens

durch eine neue und einfache Curmethode, so daß sich Jeder leicht helfen und durch die Wiederherstellung einer gesunden Ernährung die Abmagerung, Abzehrung, die Selbstbefleckung verhüten und die volle Mannskraft durch einfache Mittel wieder erlangen kann. — Zur Belehrung herausgegeben von **Dr. L. O. Müller**. Dritte Auflage. Preis 36 Kr.

** Die volle Mannskraft erhält man durch Anwendung der darin angegebenen einfachen und leicht anwendbaren Curmethode wieder.

Eine wichtige Schrift für geschwächte Männer:

Die Regeneration

des geschwächten Nervensystems, oder gründliche Heilung aller Folgen der geheimen Jugendsünden und der Ausschweifung. Mit einer anatomischen Abbildung, wie auch die männlichen Geschlechtsorgane auf leichte Weise vor Ansteckungen zu bewahren. Von **Dr. N. Richard**. Preis 54 Kr.

NB. Ueber Onanie, Pollutionen, männliches Unvermögen und der davon entspringenden Nervenschwäche, enthält diese nützliche Schrift neue und zuverlässige Heilmethoden.

Der belustigende

Kartenkünstler,

oder Anweisung zu leicht ausführbaren 113 Kartenkunststücken.

Von **B. v. Meerbeg**. — Preis 40 Kr.

Dieses Büchelchen enthält viele sinnreiche, neue Kunststücke, die bei Privatunterhaltungen u. in Gesellschaften viel Vergnügen gewähren.

Kleyle, Carl Ritter von, Der Pflug der Anbauer und der Wähler. Mit 3 Zeichnungen. Neue unveränderte Ausgabe. Wien 1851. 1 fl.

Knies, Dr. Carl Gustav Adolph, Die Statistik als selbstständige Wissenschaft. Cassel 1850. 1 fl. 21 Kr.